

99003026058000

Verbraucherbeschwerde zur Trinkwasserqualität

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000532-99003026058000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003026058000
Leistungsbezeichnung I	Verbraucherbeschwerde zur Trinkwasserqualität
Leistungsbezeichnung II	Verbraucherbeschwerde zur Trinkwasserqualität
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Trinkwasserverordnung (TrinkwV) • Richtlinie (EU) 2020/2184 – EU-Trinkwasserrichtlinie
Teaser	Wasserversorgungsunternehmen sind dafür verantwortlich, dass nur einwandfreies Trinkwasser an den Verbraucher *
Volltext	Wasserversorgungsunternehmen sind dafür verantwortlich, dass nur einwandfreies Trinkwasser an den Verbraucher* geliefert wird. Was können Sie als Verbraucher tun, wenn das Wasser verfärbt ist, auffällig riecht, schmeckt oder Beschwerden verursacht? Erster Ansprechpartner ist das Wasserversorgungsunternehmen – es muss dem Problem nachgehen. Bei begründeten Beschwerden können Sie sich aber auch an das Gesundheitsamt wenden. Hinweis: Das Trinkwasser kann auch durch die Hausinstallation verunreinigt werden. Für die Qualität der Hausinstallation und damit auch für deren Instandsetzung beziehungsweise Wartung ist der jeweilige Hausbesitzer, Hauseigentümer beziehungsweise der Vermieter zuständig. *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Verdacht auf Verunreinigungen im Trinkwasser
Kosten	• Über eventuelle Kosten einer amtlichen Trinkwasseruntersuchung entscheidet das Gesundheitsamt. • Über die Kosten bei einer selbst veranlassten

Modul	Sachverhalt
	Untersuchung (ohne amtliche Beschwerde) durch anerkannte Trinkwasserlaboratorien informiert Sie die jeweilige Stelle.
Verfahrensablauf	Anmelden eines Verdachts • Sie können sich persönlich, schriftlich oder telefonisch bei den zuständigen Stellen melden. • Geben Sie eine Beschreibung der Veränderung (Farbe, Geruch, Geschmack) ab. Entnahme einer Probe Auf Ihre Beschwerde hin kann gegebenenfalls ein Mitarbeiter des Wasserversorgungsunternehmens oder des Gesundheitsamtes in Ihren Haushalt kommen und eine Trinkwasserprobe entnehmen. Diese wird im Labor einer anlassbezogenen Analyse unterzogen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	